

Beschlussvorlage BA/611/2021



Aufgabenbereich

Bauamt

Sachbearbeiter

Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

02.02.2021

öffentlich

Betreff

Errichtung eines Nebengebäudes in der Schloßblickstraße 3, Burgrain

Sachverhalt:

Die Bauvorlage ging am 07.01.2021 beim Markt Isen ein.

Bauherr: Heitkamp Olaf

Baugrundstück: Schloßblickstraße 3, Fl.-Nr. 1832/21, Gemarkung Mittbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Burgrain“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- das geplante Gebäude befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im Übrigen können gemäß §23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen, soweit Sie in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.